

Dieses Blatt erscheint täglich früh 7 Uhr...
Anzeigen für die Dr. Mader...
Kaufmanns-Verzeichnis...

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Verlags-Verzeichnis
Nr. 11 (Woch.) u. 583 (Num.)
Anzeige...
Anzeige...

Julius Merseburger,
Dresden, Altmarkt, Ecke der Schrebergasse links,
empfehlend zu den bevorstehenden Maskenbällen sein
Lager von
leoniischen Gold- und Silberwaren
(Lohnbändern, Tressen, Fransen, Schnuren,
Quasten, Filttern u. s. w.)

Unger's Wild- u.
13 gr. Schiessgasse 13
empfehlend in frischen
Hasen, Hirsch- u
Rehwild
die grösste Auswahl.

Geflügelhandlung,
10 gr. Ziegelstr. 10
sowie
fette Gänse
und alle Sorten
frisches Geflügel
billigst.

Das Maskengarderobe-Magazin I. Ranges
Frau Mathilde Klemich, Seestraße 2, 2. Et.
empfehlend ihr grosses Lager **historischer u. Phantase-**
Costüme für Herren und Damen.
Bestellung nach Mass. Ausführung nach auswärts prompt.
Musterbücher jeden Genres.

Neuheiten
erschienen unangesehen.
Alle Sticker-Materialien in grösster Auswahl.

Tapissier-Manufactur
Altmarkt **C. HESSE** Altmarkt
Königl. Hoflieferant.

Vorjährige Muster
weit unter Kostenpreisen.
Beste Erledigung jeder Extrabestellung.

Nr. 4. 29. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl. Dresden, 1884. Freitag, 4. Januar.

Verantwortlicher Redacteur für Politisches Dr. Emil Birsch in Dresden.
In Karlsruhe führt eines der Logisthäuser den wunderlichen Namen „Zur Unmöglichkeit“. Das Hauschild erklärt jedoch zur Genüge diese curiose Bezeichnung: auf ihm ist ein Schiffer abgemalt, der mit seinem Rahne einen leuchtend aufsteigenden Felten hinaufsteigen möchte. Als ein ähnlich unmögliches Beginnen ist es wahrcheinlich Manchem vorgekommen, als sich in Deutschland ein Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke bildete. Was? Wir Deutschen, deren Nationalfehler, die Trunksucht, schon dem alten Tacitus auffiel, sollten unsere Natur sonst verändern können, daß wir uns Neigung aufsteigen? Der Wille ist gut, dachte Mancher, aber das Fleisch wird, wie gewöhnlich, schwach sein. Dieser Verein, dessen Streben rühmlicher ist als sein schwerfälliger Titel, hat sich aber durch die Zweifel nicht abhalten lassen, sein lobliches Werk in Angriff zu nehmen. Er hat guten Rathes, mit rühmlichen Händen die ersten vorbereitenden Massregeln ergriffen und das Wort „Unmöglich“ steht ebensowenig in seinem Verstande, wie in dem des alten Napoleon. Das neue Jahr übernahm noch in der letzten Stunde vom alten die ersten praktischen Vorarbeiten zur Bekämpfung der Trunksucht. Der Verein zählt sein Vordere in der richtigen Stelle auf und unterbreitet demgemäß der Nation einen Bericht, wie das Schankwesen in Deutschland zu reformiren sei. Ist es bekanntlich zur Errichtung einer Schanksteuer Concession nötig und als Maßstab der Concessionierung gilt für die behördlichen Körperschaften die Bedürfnisfrage. Vervollständigt reichte aber schon lange nicht mehr aus; er giebt keinen Anhalt zur Bestimmung der Zahl der Schankstätten. Weit rationeller ist das gesetzliche Verfahren in den Niederlanden. Es hemmt die Schankverkaufsstätten nach der Einwohnerzahl und schränkt damit die Willkür und die Neugierde der Behörden in der Concessionierung viel wirksamer ein. Der Verein schlägt nun die Annahme des holländischen Systems in Deutschland vor, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Verhältniß „so oft und soviel Tausende Einwohner sind so und soviel Schankstätten zulässig“, aller 5 Jahre einer Revision unterzogen wird. Die Mannichfaltigkeit der verschiedenen Lebensarten in Deutschland und ihr in fortwährendem Fluße begriffener Wechsel rechtfertigt einen solchen Ausweg von selbst.

Ungarns gefällig zu machen. Welche Partei die Oberhand behält, das beantwortet einzig die Statistik. Es fragt sich ganz einfach: Wer den künftigen Geldebeutel hat. Der bringt es fertig, die Magnatenlisten mit seinen Annahmen am dichtesten zu füllen. Der ungarische Premier Tisza, dessen Amtsführung nach außen hin den Eindruck macht, als wäre sie nur eine ausführende Behörde von Nothdurst, giebt sich zwar den Anschein, als wäre er früher Römungen voll, doch dem geliebten Nothdurst etwas mehr Zurückhaltung künftighin unterliegt werden wird — im Geheimen hofft er wohl aber das Gegentheil und die Abströmung im Oberhaus über das Mißbehagen wird, fürchten wir, zur Freude der Danziger Nothdurst ausfallen.

unter den Herren thalen sich die Offiziere vom Garderegiment als stotte Tänzer besonders hervor, das Civil war durch die Herren C. von Salza, Graf Hohenhausen, von Dohrsta und von Lehmann vertreten. Besonders Interesse erregte das neu verlobte Paar Art. von Salza und Lieutenant Brug von Ridda. In den frühen Morgenstunden erreichte der Ball sein Ende.
Gestern Abend vollzog sich im Stadtvorordneten-Collegium unter Leitung des Herrn Dr. Stübli die Reorganisation dieses Collegiums. Die Wahl des Vorstandes ergab das von uns bereits dieser Tage vorausgesagte Resultat: Vorsitzender Herr Geheimrath Hofrath Adernann mit 53 von 70 Stimmen (14 Stimmzettel waren unbenutzt), Vicevorsitzer Herr Rechtsanwalt Rathhül mit 47 von 67 Stimmen und 2 Vicevorsitzer: Herr Justizdirektor Schreier mit 41 von 70 Stimmen. Zu Stellvertretern wurden gewählt die Herren: Stadtvorordnungs-Beckler mit 49, Protokoll-Krieg mit 68, Kaufmann Börsenberg mit 47 und Ministerialbeamter Geis mit 45 Stimmen.
Als Beitrag zu der beabsichtigten Revision der Strafprozedurordnung, die ja bekanntlich eine ziemlich Anzahl einschneidender Mängel aufzuweisen hat, hat der auf dem Gebiete der Strafrechtspflege allgemein als Autorität anerkannte Generalstaatsanwalt Dr. von Schwabe, der Reichstagsabgeordnete für Dresden-Reustadt, eine Broschüre veröffentlicht, die Zeugnis ablegt von der Unbefangenheit, mit der dieser gelehrte Jurist an die Prüfung der Sache geht. Die „Kölnische Zeitung“ widmet dieser Broschüre, welche die Verurteilung im Strafverfahren und die Strafprozedurordnung“ befasst ist, einen längeren Artikel, dem wir folgendes entnehmen: Was der Schrift eine ganz besondere Bedeutung giebt, ist der Umstand, daß der Verfasser schwere Schäden in der Strafprozedurordnung anerkennt, deren Beseitigung dringendes Bedürfnis ist. Mit rückhaltloser Offenheit stellt Herr von Schwabe die dunklen Punkte auf, an denen unser Rechtsleben krankt; in ihnen sucht er die Ursache für die an sich durchaus berechtigten Klagen und ist nur der Meinung, daß sich diese Klagen verhältnismäßig und mit Unrecht gegen den Vorfall der Verurteilung richten. Eine Schwäche der Gesetzgebung liegt der Wahrheit in der Organisation unserer Gerichte. Darin, daß das Strafgericht ein in den Personen ständiges Gericht ist, liegt ein schweres Verbrechen. Die Art und Weise der Aufstellung wie in der Beurteilung des Strafverfahrens im Ganzen und in den einzelnen Theilen und Beziehungen ist in hohem Grade gefehlet. Die Schärfe und Genauigkeit der Prüfung nimmt in dem gewohnheitsmäßigen Zusammenarbeiten dererlei Personen ab, es bilden sich gewisse Maximen und Ansichten, die zur unumfänglichen Verwirrung für alle Fälle herabkommen. In diesem Punkte glaubt genannte Zeitung dem Verfasser der Broschüre allerdings nicht vorbehaltlos zustimmen zu können, sondern sieht vielmehr in der Ständigkeit der Gerichte eine Garantie gegen eine willkürliche Zusammenziehung dererlei seitens der Regierung zum Zwecke der Aburtheilung eines einzelnen Falles. Dagegen, heißt es weiter, verdient der Vorwurf, den die Schrift der Praxis der Gerichte macht, eingehende Beachtung: „Eine Verletzung der Beweisführung in den richterlichen Urtheilen macht sich bemerkbar. Die richterliche Beweisführung ist von den hiesigen gesetzlichen Beweisregeln befreit. Aber sie ist hierdurch nicht von den durch Logik und Erfahrung und dargebotenen Regeln und Sätzen losgelöst, vielmehr durch Aufhebung der gesetzlichen Beweisregeln um so entschieden auf die Regeln und Sätze hingewiesen worden. Reine Beweise auf die Freigebung an die Stelle jener gesetzlichen Normen die Willkür und ein unvollständiges Gefühl legen wollen. Das dunkle, instinktive Gefühl, das der Angeklagte schuldig sei, beruht oft auf Einbrüchen, die keine Verurteilung zur Verurteilung bei der Bildung der Urtheile beanspruchen können.“ Verfasser führt sehr richtig im Einklang vor, wie früher schon derartige Bemerkungen sind, vor Allen aber wagt er das, was der Richter in dem Zusammenhänge mehrerer Verdachtsmomente eine Ergänzung des Beweises für das einzelne Moment finde. Ferner weist die Schrift darauf hin, daß ein sehr großer Theil der unzulässigen Verurtheilungen dadurch dem Verurteilten verleiht, weil die Recognition der Angeklagten oberflächlich oder leichtfertig von den Jurgen bewirkt worden. Mit der Verurteilung der Beweisführung steht, wie der Verfasser fortführt, die ungenügende Motivierung der Urtheile in Verbindung. Wenn er z. B. öfter in den Erkenntnissen anspricht: „Durch die Aussagen der Zeugen S. u. N. ist erwiesen, u. s. w.“, so ist hierdurch fast jede Prüfung in höherer Instanz oder im Wiederholungsverfahren darüber ausgeschlossen, inwiefern das Zustandskommen der richterlichen Ueberzeugung angreifbar ist oder nicht. Ferner giebt Verfasser zu, daß die Vorbereitung, die nach dem heutigen Prozedurverfahren der Angeklagten gegen die Anklage erhält, keinen genügenden Schutz zu seiner Vertheidigung giebt. Weiter gelangt er zu einer Erörterung, die gerade durch seine Stellung als Generalstaatsanwalt eine besondere Bedeutung erhält: über das Verhalten der Anklagebehörde. „Eine Maßnahme an die Staatsanwaltschaft“, sagt er, „mag hier nicht verkannt werden. Wenn der Verfasser die von ihm angeführten Beobachtungen nicht läugnen, so geht die Staatsanwaltschaft öfters zu rath mit ihren Anklagen vor. Obneben ist es eine öfters constatirte Thatsache, daß die Gerichte eher geneigt sind eine Anklage zu lassen, als sie abzulehnen.“ Wenn öfters Anklagen ausgelassen würden, die dem gleich Anfangs sicher sei, daß nichts dabei herauskommt; werde, so sei, abgesehen von der Benachtheiligung des Angeklagten, auch die Autorität der Behörden gefährdet. Ueberhaupt sei keineswegs zu billigen, daß der Staatsanwalt als einseitiger Vertreter der Anklage betrachtet werde, er habe ebensogut zur die Entlastung der Beschuldigten zu sorgen. Eine Maassnahme der nothwendigen Vertheidigung hält Herr von Schwabe ferner für unabweisbar. Weiter trägt er die große Ueberlastung der Verhandlungen in Strafsachen und die Abneigung des Gerichtes gegen Verhandlungsanträge. Eine Revision der Strafprozedurordnung hält er für durchaus erforderlich, in aber der Ansicht, daß eine Verbesserung der von ihm gerügten Mängel die Vereinfachung der Verurteilung entscheidend machen wird.
Mit Inkrafttreten des Reichsgesetzes am 1. Jan. d. J. stellte es sich in Berlin heraus, daß in Lokalen mittleren Ranges die Gäste meistens auf 30 Viter, in den feineren Restaurants jedoch, in denen sogenanntes „echtes“ Bier ausgedient wird, meist auf 1 1/2 Viter geacht waren.
So herrlich jetzt allabendlich die Färbung des Himmels ist, so wird sie doch noch überboten durch die prächtige Morgenröthe, welche täglich zwischen 6 und 7 Uhr den Horizont erleuchtet und mit tiefrothen Purpurnüancen durchglüht.
Ueber die Gefährlichkeit der Diphterie, namentlich für die Jugend, ist man ja längst zur traurigen Gewissheit gelangt; dennoch erachtet es uns so erkalten, daß in der Parodie-Neubildung Dresden im Jahre 1883 allein 300 Kinder durch diese schreckliche Krankheit das Leben einbüßten.
Morgen, Sonnabend, findet eine Wiederholung des mit so großem Beifall aufgenommenen humoristischen Singscherenspiels der Kapelle des Schützen-Regiments zu gewöhnlichen Abkennenspielen in Brauns Hotel statt.

Als weitere Massregeln schlägt der Verein eine Schanksteuer an die Gemeinden (Viergeldersteuer) und eine verschärfte Aufsicht über den Schankbetrieb vor. Es wird Sache praktischer Ermägung sein, die Höhe der Viergeldersteuer nach dem Umfange des Geschäftsbetriebes bemesslich zu gestalten. Ganz besonders wichtig wären die den Schanken aufserliegenden Betriebs-Bordriften: daß weder an Minderjährige, noch an schon trunksüchtige Erwachsene Schnaps ausgeführt würde; daß kein Ausschank anders erfolgt, als gegen bare Zahlung; ferner feste Schankstunden allabendlich wie an Sonn- und Festtagen; Vorrückhaltung von Speisen und von nicht oder schwachalkoholischen Getränken. Der Schankbetrieb muß von jedem anderen Kleinhandels-Geschäfte getrennt gehalten werden. Wenn sich (nach schwedischer Vorbild) in einer Gemeinde eine gemeinnützige Gesellschaft bildet, welche nach und nach alle Schnapsconcessionen an sich bräuhet, so wäre sie zu verpflichten, allen Reingewinn aus dem Geschäft über 4 Proc. hinaus an die Gemeindefassen abzuführen. Sobald die gesetzlichen Vorschriften in Reich und im Allgemeinen darüber einig sind, daß in dieser oder ähnlicher Weise der in seinem Uebermaße schädliche Schenkendruck eingedämmt werden soll, so wäre durch ein Rathgesetz der einseitige Schenk der Zulassung neuer Schenken anzuordnen, allenfalls Ausnahmen in ganz besonderen Fällen durch die höchsten Staatsbehörden vorbehalten. Denn ein Mangel an Beschäftigung und Ausbeute besteht wohl schlechterdings nirgends im Reiche; und so lange hier kein Wandel vorgeföhrt ist, drängen sich immer neue Bewerber die offene Pforte der Concessionen ein und machen die überzähligen Betriebe nur immer schwieriger. Das im Vorigen die Vorschläge des Vereins. Man sieht, sie sind nicht unbedeutend, und es ist wohl geeignet, einen Erfolg zu erröhen. Man räume man mit der Bestimmung auf, daß die „Bedürfnis“ maßgebend für die Concessionierung von Schenken sein soll. Das „Bedürfnis“ ist ein allzu unbestimmter Begriff. Trotz der eingeföhrtten Schranke ist es deshalb dabei geblieben, die Schenkenthätigkeit sich vielen in anderen Berufen verunglückte Leute als letzte bequeme Zuflucht aufzust, daß das Gewerbe fast allenthalben überlebt ist, daß die Wirthe um ihres eigenen Bestehens willen sich veranlassen sehen, zu allerhand künstlichen Mitteln zu greifen, um ihre Kundenzahl wie ihren Absatz zu erhöhen und daß also Tausende von Menschen ununterbrochen daran arbeiten, Anderen mehr Schnaps aufzubringen, als ihnen gut ist.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr.“ vom 3. Jan.
Berlin. Heute Vormittag fand die feierliche Einweihung der zur Erinnerung des Kaisers bei den Anentaten des Jahres 1878 auf dem Reddingplatz errichteten Denkmals statt. Das Kaiserdenkmal und Kronprinzdenkmal, sowie sämtliche hier anwesenden Prinzen des kaiserlichen Hauses wohnten der Feierlichkeit bei, ebenso sämtliche Minister, Graf Nolke und die Söhne der Behörden. Ueber den dem Statthalter der Reichslande, Freiherr v. Manteuffel, zu Theil gewordenen Vertrauensbeweis wird mitgetheilt: Nach der bekannten Rede des Barons von v. Bülow's Sohn wandte sich der Statthalter mit einer Anfrage an den Kaiser Wilhelm, ob Nothwendig nicht dieses Vorkommnisse einen besonderen Bericht befehle. Die Antwort des Kaisers Wilhelm lautete: Ein Bericht wäre nicht nothwendig, da der Statthalter sich des allerhöchsten Vertrauens nach wie vor in ungeschwächtem Maße erfreue. Die im Reichsantheil des Annen ausgearbeitete Vorlage über das Versicherungswesen enthält Normalbestimmungen für das ganze Versicherungsgebiet. Zur einheitlichen Ueberwachung und Durchführung dieser Normen ist die Errichtung eines Reichsversicherungsamtes in Aussicht genommen. — Munchen wird im Reichstages einen Antrag auf Wiederherstellung der Berufungskommission einbringen. — Im Justizministerium wird die Frage der Bekämpfung der Eidesleistungen erörtern. — Die „Neuzeitung“ berichtet über die Mittheilung über die Bekämpfung des Schenkens dahin, daß es sich nicht um eine Bekämpfung einer Bekämpfung für den Landmann, sondern um eine verhältnismäßige Bekämpfung der bei den Reichsbürglichen Truppen schon im Gebrauche befindlichen molkenen Blüten neben der Trübsaligkeit handelt. Die Angelegenheit ist übrigens noch nicht bis zur Genehmigung gekommen. — Anlässlich des Gedenktages der Gründung des Zollvereins erhielt der hiesige Oberlande Reichsdenkmal und der mecklenburgische Generalleutnant von Kronenorden 1. Klasse und der württembergische Direktor Schmid von Kronenorden 2. Klasse mit Stern. Der hiesige Ministerialdirector Kroschel, der sächsische geheime Finanzrath Gohlz, der badische Ministerialrath Scherer und der weimariische Staatsrath Heimarth erhielten den Kronenorden 2. Klasse, der hiesige Oberregierungs-rath Schmidt den rothen Adlerorden 3. Klasse.
Wien. Die Ankündigung des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza behufs Entsendung seiner Demission beim Kaiser wird erwartet. Man glaubt, daß der Kaiser die Demission nicht annehmen werde.
Paris. Der Anarchist Curien, welcher am 16. November gegenwärtig in das Justizministerium des öffentlichen Unterrichts einbrang, ist in dreimonatlichem Gefängnis verurtheilt worden wegen Verhinderung eines Bureaubeamten.
Madrid. Der um die Gunst des Herrschers kühnende Kriegsminister Lopez Dominguez hat in Cortes einen Gesetzentwurf vorbreitend die Erhöhung des Soldes der Truppen vom gemeinen Soldaten bis zum Obersten einbringen vorgelegt. Der Entwurf wurde einer Special-Kommission übergeben.
Lima. Der Reichsdeputirten an den Vorständen der zur Herbeiföhung möglicher Ersparnisse in Staatsausgaben ernannten Budgets-Kommission ein Schreiben, worin er erklärt, er wüchste der Erie zu sein, auf welchen die Erparungen Anwendung finden sollten. Er habe deshalb eine Resolution seiner Comilite und derjenigen des Präsidenten am 19. Procl. beschlossen. Die Ausgaben für den Hof sollten ebenfalls vermindert werden, um nicht allein

auszuführen, sondern auch die Semitische Landarbeit

von den Kräftebräuern erweist sich einzig diejenige des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza als über das gewöhnliche Maß von Höflichkeitshandlungen hinausgehend und als politisch bedeutsam. Niemand vorher hat sich dieser liberalen Premierminister so unmelancholisch genähert, er fühlt das Ende seiner Herrschaft nahen und befehlt sein Haus. Wie erinnerlich hat das ungarische Oberhaus das Geleg, welches die Nothwendigkeit zwischen Christen und Juden gestalten sollte, verworfen. Das Unterhaus ist bei dem Geschehe stehen geblieben und schickte den Entwurf zur nachmaligen Beratung an das Oberhaus zurück. Die Entscheidung darüber steht demnach bevor. Bleibt die Magnaten-Kammer bei der Verwerfung, so sind die Tage der Tisza'schen Herrlichkeit gezählt. Der Premier steht dieses Ereignis am Horizonte aufzukommen. Doch findet er immer noch den Rath, Gegenversöhungen zu treffen. Das Oberhaus zählt an die 700 Mitglieder, von denen jedoch kaum 100 ihren Sitz einnehmen pflegen. Es kommt nun darauf an, zu der entscheidenden Abstimmung möglichst viel Magazinen in das Oberhaus hineinzuweisen. Die traurigen Verhältnisse der Semitischen Landarbeit, in denen sich, wenige Ausnahmen abgerechnet, der gesammte Adel Ungarns befindet, eröffnet da ungenügenden Spielraum für die absonderlichsten Intriguen. Neue Willigen, deren Güter bis zum Schornstein hinaus mit Hypotheken belastet sind und die Nichts mehr ihr eigen nennen, sind von den Gegnern des Reichesherges leicht zu bewegen, im Uebermaße zu erweisen, um ein Geleg niederzukommen, das die Macht ihrer Hauptgegner, das sind die Juden, zu verstärken leistet. Die Willigen wird es der jüdischen Allianz nicht schwerfallen, jene Willigen zur Stimmabgabe für das Reichesherges in Ueberhaus zu laden, welche noch Etwas zu verlieren haben. Drehungen von Handlungen von Hypotheken und sonstigen Kredit werden wahrscheinlich angewendet, um den gegen das Semitische Landarbeit

auszuführen, sondern auch die Semitische Landarbeit

auszuführen, sondern auch die Semitische Landarbeit